



GZ: 031-2/827-2024/Lie

Betreff.: Kundmachung der Änderung des ÖEK 1.08
„Sachbereichskonzept Energie“

Feldbach, am 17.07.2026

KUNDMACHUNG der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.08

gemäß §24 Abs. 12 und 13 StROG 2010, LGBL. Nr. 49/2010 i.d.F. 20/2026, § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBL. Nr. 115/1967 i.d.F. LGBL. 19/2026.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldbach vom 09.04.2025 wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.08 beschlossen.

Die ÖEK-Änderung Nr. 1.08 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 08.07.2026, GZ: ABT13-417414/2024-22 genehmigt.

Die Verordnung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Feldbach tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnung im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Dieser Kundmachung ist der Wortlaut an der Amtstafel beigelegt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgestellt wird.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Prof. Ing. Josef Ober)



angeschlagen am: 24.07.2026

abgenommen am: 10.08.2026



WORTLAUT
zur ÄNDERUNG 1.08 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
der Stadtgemeinde FELDBACH

Beschluss

Verordnung über die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach am 09.04.2025 beschlossene Änderung 1.08 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt zeichnerischer Darstellung.

§1 PLANUNTERLAGE, PLANVERFASSER

Die gegenständliche Änderung besteht aus dem Verordnungswortlaut, dem Erläuterungsbericht und dem Sachbereichskonzept Energie (als Teil des Erläuterungsberichtes).

Der Verordnungswortlaut einschließlich dem Erläuterungsbericht wurden verfasst von DI Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a.

Das Sachbereichskonzept Energie mit Datum vom 03/2025 wurde erstellt von Fa. ayecon, Techn. Büro für Energie- und Raumplanung, Josefigasse 1, 8020 Graz, Ing. Florian Mayer, BSc.

Die Änderung basiert auf der Rechtsgrundlage StROG 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023.

§2 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der gegenständlichen Änderung erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Feldbach

§3 Raumbezogene Ziele zur Umsetzung energiesparender Siedlungsstrukturen und energiesparender Mobilität auf Grundlage des SKE

- (1) Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine sichere, umweltschonende und sparsame Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen.
- (2) Vorrangige Entwicklung der im SKE definierten Standorträume für Nahwärme und energiesparende Mobilität.
- (3) Festlegung von Vorbehaltsflächen für kommunalen oder förderbaren Geschoßwohnbau oder zur Sicherstellung geeigneter Flächen für Gewerbe und Industrie zugunsten der Weiterentwicklung der Standorträume bzw. deren Umfeld.
- (4) Aufbau von Mikro-Nahwärmenetzen
- (5) Geeignete Standorte für die Wärme- bzw. kombinierte Wärme- und Stromerzeugung aus vielfältigen erneuerbaren Energieträgern sind zu sichern.
- (6) Forcierung der Rahmenbedingungen für eine energiesparende Mobilität.
- (7) Ausrichtung der baulichen Entwicklungsflächen an den vorhandenen Siedlungsschwerpunkten und Einzugsgebieten des öffentlichen Verkehrs sowie besondere Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs als Beitrag für eine energiesparende Mobilität.



- (8) Das Wegenetz ist an den Erfordernissen des Fuß- und Radverkehrs auszurichten, um die Durchlässigkeit von Siedlungsstrukturen für den nicht-motorisierten Verkehr und die fußläufige Erreichbarkeit von funktionsgemischten Ortskernen und öV-Haltestellen zu ermöglichen.

§4 RECHTSWIRKSAMKEIT

Nach Genehmigung durch die Landesregierung tritt die Verordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



Die Planverfasserin:



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A13 Umwelt und Raumordnung
8010 Graz, Stempfergasse 7
gesehen am:

07 Juli 2026

Maximilian Plauder, BSc eh.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Genehmigt nach Klärung des Sachverhaltes
Graz, am 8. JULI 2026

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter
i.V.:

Nag. Tourine Eckerh.

